

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 25 (1931)
Heft: 19

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen wollte. Er erzählte von seinen Veruntreuungen, von dem Argwohn des französischen Bergwerksherrn gegen ihn, von der Angst vor dem Zuchthaus, wie er mit Quast den Mord beschlossen und wie ihn Quast ausgeführt habe. Da kam ein Blutstrom aus seinem Munde und er ward eine Leiche. Man hat keine weiteren Zeugnisse gegen Quast bedurft. Sein alter Vater, der Förster, lag schon im Bett, allein er wurde ohne Barmherzigkeit geweckt und ihm der Befehl kundgetan, sofort vor dem Gericht auf dem Bergwerk zu erscheinen. Als er seinen Sohn gefesselt und als Mörder angeklagt sah, rief er: „Es lebt ein gerechter Richter im Himmel; ich habe fälschlich den Werner des Mordes bezichtigt, ich wußte, daß er unschuldig ist“. Nach diesen Worten brach er zusammen. Ein Schlag hatte ihn gerührt.

Eine Entschädigungssumme, die dem frei gewordenen Werner aus dem Nachlaß des Direktors und des jungen Quast bestimmt wurde, schenkte er zum Teil dem Taubstummeninstitute. Ein Bauer fragte ihn, wie das zugegangen sei, daß Fritz auf der Schreibstube das Gehör wieder bekommen habe und er alles gehört, was die beiden Mörder miteinander gesprochen hätten. Werner mußte ihm alles auseinander setzen; wie Fritz das Ablesen vom Munde gelernt habe in der Taubstummenanstalt und sich eine Fertigkeit in der Ablesekunst angeeignet, und wie er hernach durch die Aufregung in einen starken Schweiß geraten sei, wodurch der verhärtete Unrat, der im Gehörgang gesessen hatte, sich losgelöst habe.

Gott hat es alles wohl bedacht
Und alles, alles recht gemacht!
Gebt unserem Gott die Ehre.

Stimmt dieses Lob uns nicht wehmüdig, die wir das Kreuz der Taubheit lebenslang tragen und keine Aussicht auf wunderbare Heilung haben. Besonders wir taubgeborene werden das leibliche „Hephata“ in vollem Umfang nie erleben. Aber lasst uns das Dasein unserer Vorfahren vor dem Entstehen der segensreichen Taubstummenanstalten vorstellen, welche trotz sehender Augen in der geistigen Finsternis der Unwissenheit gesessen hat-

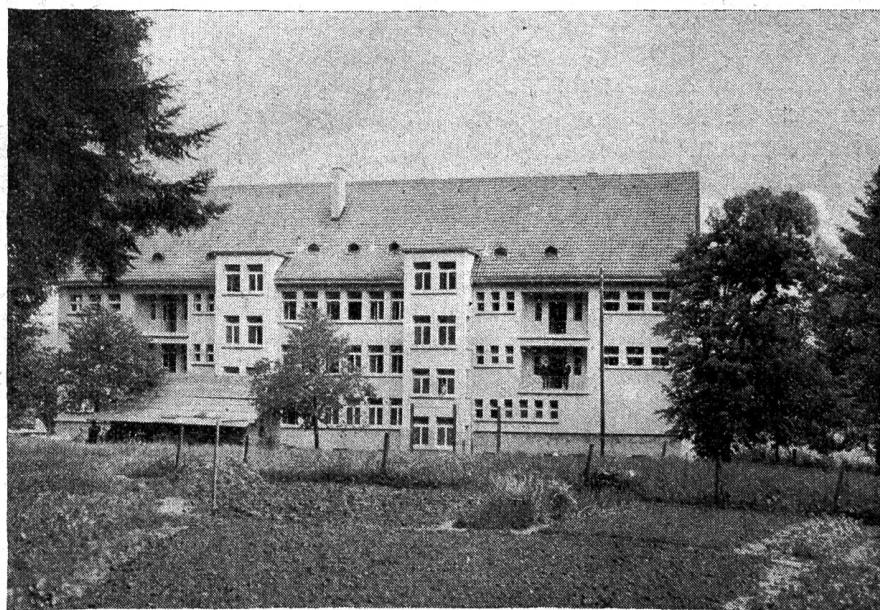
ten! Wie besser haben wir es im Vergleich zu ihnen! Möge es bei uns zum geistlichen „Hephata“ kommen!

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der ungerechte Bürgermeister, dessen Betrug an den Tag kam, für fünf Jahre ins Zuchthaus kam, daß Quast eine mißglückte Flucht machte und noch fester geschlossen wurde, daß Werner sich zum angesehenen Kaufmann emporgearbeitet, und daß Fritz ein Förster wurde.

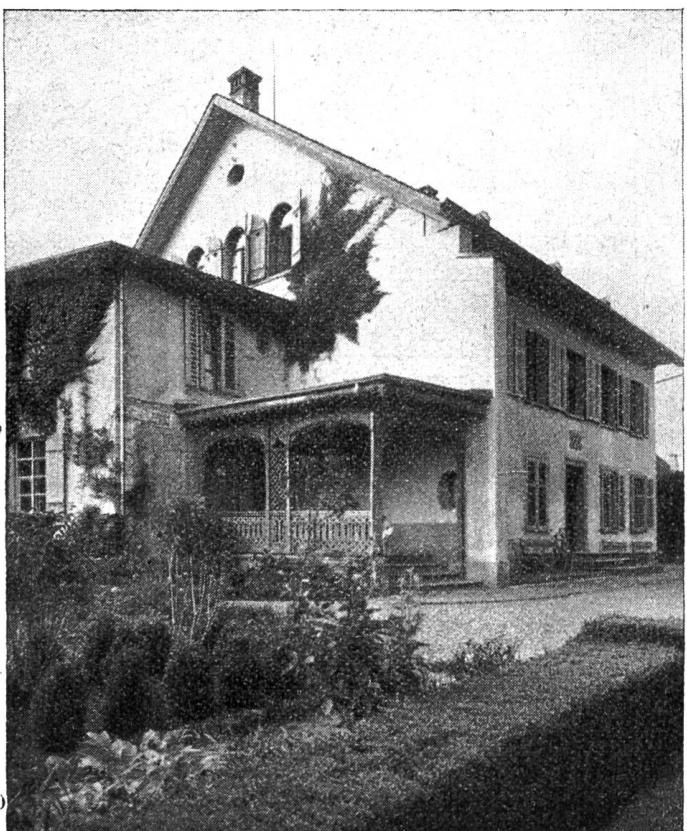
Aus Taubstummenanstalten

Einweihung der neuen Taubstummen-Anstalt Aarau.

Wir „Landhöfler“ haben bewegte Zeiten hinter uns. Ein Festtag reihte sich an den andern. Schon im Juni hat es angefangen. An einem Samstag und Sonntag war öffentliche Besichtigung des neuen Hauses. In Scharen strömten die Leute aus der Umgebung herbei. Das war ein Gewimmel und Gesumm wie in einem Bienenhaus. Die meisten Leute sagten, wir hätten gut gebaut. Das neue Haus sei schön und praktisch eingerichtet. Aber da waren auch viele neidische Leute. Die mochten den Taubstummen das schöne, neue Haus nicht gönnen. Sie schimpften hintenherum, wir hätten



Neubau 1931.



1836—1851.

zu luxuriös gebaut. Das hat uns weh getan. Darum haben wir am 25. August die Aargauische Presse zu einer Besichtigung eingeladen. Die Zeitungsredaktionen sollten sich davon überzeugen, daß wir zwar schön und zweckmäßig, aber auch sparsam gebaut hatten. Und dann sollten sie in ihren Zeitungen die Offentlichkeit darüber aufklären. Aber, o weh! — von den 32 eingeladenen Zeitungen waren nur drei vertreten. Und wir hatten doch für über 20 Personen ein so schönes Bieruhrbrot bereitgemacht. Da mußten sich halt die Zöglinge an die Festtafel setzen, und siehe — es war auch so recht. Glücklicherweise erschien dann doch in den meisten aargauischen Zeitungen ein wohlwollender Bericht über den Neubau. Die Redaktoren, die nicht dabei waren, haben einfach denjenigen, die da waren, den Artikel aus ihren Zeitungen abgeschrieben. Und diesmal war das Abschreiben keine Sünde.

Am 29. August war dann die offizielle Einweihungsfeier. An diesem Tage erschienen die Vertreter der Kantons- und Gemeindebehörden, der Vereine und Gönner der Anstalt, um gemeinsam mit der Anstaltsdirektion, den Hauseltern, Angestellten und Zöglingen zu

feiern. Unser verehrter Herr Präsident, Heinrich Kern, der sich mit all seiner Tatkräft und seinem ganzen Herzen für den Neubau eingesetzt hatte, war eben erst vom Krankenbett aufgestanden und wohnte dem Feste nur als passiver Teilnehmer bei. An seiner Stelle leitete Herr Prof. Dr. E. Bischöfle die Feier. Merkwürdiges Zusammentreffen! 1836 erwarb sich sein Vater (Vorfahre), Heinrich Bischöfle, großes Verdienst um die Gründung der Taubstummenanstalt Aarau. Fast 100 Jahre später leitet nun der Urenkel die Feier zur Einweihung des neuen Landenhofes! In seiner Ansprache hat er u. a. sein Wort auch an die Zöglinge gerichtet: „Ihr habt nun ein neues, schönes Haus. Freuet euch darüber. Aber nach euch kommen wieder andere Kinder in die Anstalt. Diese wollen auch gerne in einem schönen Hause wohnen. Darum tragt Sorge, damit es auch schön bleibt. Die Kinder, die nach euch kommen, sind euch dankbar dafür“.

Der Anstaltsvorsteher richtete sein Wort an die Gäste und begründete die Einführung des Familiensystems im Neubau. (Eine Lehrerin ist da gleichsam die Mutter von 10 bis 12 Zöglingen.)

Er konnte sich da auf die letzte Veröffentlichung des verstorbenen Herrn Eugen Sutermeister im „Fachblatt für Heimerziehung“ stützen. Sutermeister, selbst stocktaub und ehemaliger Anstaltszögling, setzt sich hier mit vollster Überzeugung für das Familiensystem ein. Es sprach auch Herr Pfarrer Müller für den A. F. f. T. und man merkte seiner Rede an, daß ihm die Taubstummen und die Taubstummenanstalt ans Herz gewachsen sind. Es freut uns besonders, daß der A. F. f. T. bei einer allfälligen Einführung des 9. Schuljahres tatkräftig mitwirken würde. Herr Oberst Brugger, der Vertreter der Regierung, hat einem Wunsche Ausdruck gegeben, den gewiß alle Gehörlosen still in ihrem Herzen mit sich herumtragen. Er sagte: zwar hätten ihn die Leistungen der Zöglinge bei den Vorführungen in Erstaunen gesetzt und tief gerührt, aber er möchte doch wünschen, ja er glaube und hoffe es, daß es der ärztlichen Kunst gelingen möchte, den Taubstummen in Zukunft das Gehör wieder zu geben! — Leider, leider können wir Leute vom Fach diese wunschgeborene Hoffnung nicht teilen. Wir können nichts tun, als mit unseren schwachen Kräften die Erziehung der Taub-



1851—1853

stummen zu vervollkommen, indem wir neue Wege suchen, da wo die alten nicht zum gewünschten Ziele führen.

Es wurde noch manches gute Wort gesprochen. Aber man kann das nicht so schreiben, wie es gesprochen wurde, denn eine Rede wirkt nicht immer gleich gut als „Schreibe“. Kurzum — es war ein schönes Fest und wir durften wieder einmal in reichem Maße das Wohlwollen erfahren, das unserer Anstalt, wie ja der Taubstummenerziehung überhaupt, von Seite der Hörenden zuteil wird, sobald wir ihnen Gelegenheit geben, einen Blick in unsere Arbeit zu tun.

So recht gemütlich wurde es dann am 3. September bei uns. Da hatten wir die Hauseltern der Taubstummenanstalten fast vollzählig als liebe Gäste bei uns.

Und am 5. September kam die Sektion Aargau-Solothurn der Schweiz. Hülfsgesellschaft für Geisteswache. Es waren dies lauter Vorsteher und Lehrer von Anstalten für Schwachsinnige und Spezialklassen für Schwachbegabte. Auch sie bewunderten unser neues Haus, fanden aber, die Erziehung Taubstummer sei viel mühsamer als diejenige Schwachsinniger.

Sie seien froh, daß sie Schwachsinnige unterrichten müßten und nicht Taubstumme. Nun — bei uns Taubstummenlehrern ist es gerade umgekehrt. Da sind wir also alle schön an den rechten Platz gestellt.

Der Haupttag war aber dann doch der 13. September, der Festtag der erwachsenen Taubstummen. Waren am Preßtag von 32 Eingeladenen nur 3 erschienen, so kamen dann dafür am Taubstummentag von 63 Angemeldeten 120! Es ist doch gut, wenn man zum voraus weiß, daß viele Taubstumme keine Zeit haben, oder sich die Zeit nicht nehmen, eine Anmeldung zu schreiben. So waren wir dem Ansturm einigermaßen gewachsen. Aber über dieses Fest berichtet nun jemand anderes.

H. Gfeller.

Nach vielen Regentagen strahlte am 13. September die Sonne und begleitete uns und viele Gehörlose nach der neuen Taubstummenanstalt Landenhof. Weil mein unvergesslicher Mann, E. Sutermeister, den großen Tag der Einweihung des neuen Gebäudes nicht mehr erlebte, haben die lieben Hauseltern auch mich, als seine Vertreterin, zum Feste geladen, und



Neubau_1931

ich bereue es nicht, der Einladung Folge geleistet zu haben.

Mit manchen Gehörlosen, die ich mehrere Jahre nicht mehr gesehen hatte, kam ich ins Gespräch und bemerkte mit Freude, wie viel gewandter, selbständiger und in jeder Hinsicht geistig regssamer die meisten geworden sind. Und das haben sie nicht am wenigsten ihren Spezialgottesdiensten und der Fürsorgearbeit zu verdanken. Die Schule ist freilich die erste und beste Für- oder Vorsorge fürs spätere Leben, aber die besten Schulkenntnisse können bei den Gehörlosen verloren gehen, wenn sie nicht immer wieder geistig angeregt und gefördert werden. Darum liebe Gehörlose, lest viel, nachdenklich und ausdauernd; nach und nach kommt dann die Lust dazu und damit das Verständnis für das Gelesene.

Aber ich muß in meinem Bericht über das Fest fortfahren und möchte hier vor allem

von Herzen danken, für den ansprechenden Gottesdienst von Herrn Pfr. Müller, der die Feier einleitete (siehe Ansprache auf der ersten Seite der Zeitung). Erstaunlicherweise haben die 120 Gehörlosen mit viel Andacht der Predigt „gelauscht“ und auch die hintersten haben sie in der Hauptsache verstanden. Eine kleine Kanzel in den Kantonssachen war errichtet und mit Riesen-Blumensträußen beiderseits geschmückt.

Das Plätzchaffen für das Zvieri mit Wurst und Tee gab den Hauseltern viel zu tun, aber alle wurden satt und alles verlief ruhig und gemütlich. Höhepunkte waren die Vorführungen der Zöglinge. Die Kleinen mit ihren Spielreigen und dem „Spielsprechen“ (nach Braukmann) erfreuten uns sehr, und die rhythmischen Übungen der Größeren, zum Teil turnerischen Reigen, bewunderten wir nicht nur, sondern wünschten, es auch so machen zu können. Welche Vorteile diese neue gelockerte Turnart für die Taubstummen zeitigt, darüber wird man wohl nicht lange im Unklaren sein. Die Kinder waren mit sichtlicher Freude dabei! Es gab auch gewaltiges Beifallklatschen.

Nur zu schnell war die Abschiedsstunde heranrückt, und noch lange war ich in Gedanken im Landenhof, und gewiß ging es den meisten die das Fest miterleben durften auch so.

Herr Baltisberger verdankte im Namen der Gehörlosen in ansprechend einfacher Weise den Hauseltern und ihren Angestellten ihre Güte, ihre Opfer an Zeit und Kraft, das Fest so freundlich und frohmüsig gestaltet zu haben.

Obwohl es überflüssig ist, über die zweckmäßige Einrichtung des Hauses noch etwas zu sagen, muß ich noch die Küche rühmen, die mir besonders imponierte. Da wird alles elektrisch gekocht! Alles schien mir bis ins kleinste überdacht und zweckdienlich angeschafft. Man sagt: „Gut eingerichtet sei schon halb gearbeitet“, was mir die Köchin bestätigte. Auch neues, unzerbrechliches, farbiges Geschirr ist da (jede Familie hat eine andere Farbe), rostfreie Messer und Bestecke aus Neusilber für alle; ein

Geschenk der Familie Gfeller-Kindlisbacher! — Und die Vorratskammer! Alles drin ist tipp-topp. Ein prächtig großer Eisschrank — wohl verstanden mit Elektrizität geführt —, große mit Glas ausgesäumte Blechkästen für Spezereien usw. Die Küchenwände sind mit Kochelpfällein belegt, alles ist sauber und einfach zu handhaben, so daß man gerne selber Köchin wäre! Wer's nicht glaubt, soll hingehen und sehen!

Wir wünschen der freundlichen Anstalt das bestmögliche Gedeihen, zudem auch das Weiterfließen des Goldbächleins, nämlich des nötigen Geldes, das dazu gehört.

S.

Münchenbuchsee. Im Anschluß an den Beschuß des Großen Rates vom 21. Mai 1931 wird für Umbauten in der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee (besonders Umbau der Küche auf elektrischen Betrieb) ein weiterer Betrag von Fr. 28,000 beantragt. Der Kredit für die am 21. Mai 1931 bewilligten Bauten beträgt Fr. 49,190; zusammen mit dem heutigen Betrag erreicht der Kredit die Summe von Fr. 77,190. Zur Deckung dieser Summe dient der Mehrbetrag der erhöhten Bundessubvention für das 4. Quartal 1929 im Betrage von Fr. 67,439, sowie die von der Bundessubvention 1930 verbleibende Restanz von Franken 7561; also insgesamt Fr. 75,000. Der Rest im Betrage von Fr. 2190 wird den Krediten der Bankdirektion für das Jahr 1932 belastet.

Die Staatswirtschaftskommission stimmt heute diesem Antrag zu. Ein allgemeines Umbauprojekt kann, wie Grossrat Grimm ausführt, noch nicht aufgestellt werden, da eine Umgestaltung des Erziehungssystems im Sinne der kleinen „Familien“ damit im Zusammenhang steht. Es sollte jedoch die Verkleinerung der Schlafzimmer, die in gesundheitlicher und erzieherischer Beziehung viel zu groß sind, jetzt schon vorbereitet werden. Die Kommission stimmt dem heute beantragten Kredit nur unter der Voraussetzung zu, daß die Regierung bis zum Dezember wegen des ganzen Umbaus ein Projekt vorlegt.

Unterrichtsdirektor Rudolf gibt eine entsprechende Versicherung ab, soweit es an ihm liege. Der Kredit wird bewilligt.

(Wir gratulieren der Anstaltsleitung zu diesem Erfolg und wünschen, daß sich alles recht zweckmäßig gestalte.)

**Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme**
Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Kurzer Jahresbericht 1930.

Der Zentralvorstand hat dreimal getagt; die ordentliche Delegiertenversammlung einmal und die Redaktionskommission der „Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung“ einmal; die Geschäftsprüfungskommission erledigte ihre Arbeit schriftlich.

Die Hauptgeschäfte, zusammengefaßt, waren folgende:

Nach Ablauf der Amtszeit wurden wieder gewählt: sämtliche Mitglieder des Zentralvorstandes und der Geschäftsprüfungskommission, sowie der Stiftungsrat des „Schweizerischen Taubstummenheims für Männer“. Man beschloß eine Statutenrevision, um die zu große Ungleichheit in der finanziellen Leistung der Kantone an die Zentralkasse und in der Anzahl der Delegierten zu beseitigen. Ein Entwurf dieser Revision wurde bereinigt.

Die „Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder“ gibt seit 1930 den „Taubstummenfreund“ heraus, als monatliche Beilage zur „Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung“, als Fortbildungsbuch für die jungen, schulentlassenen Taubstummen, und stellte ein Gesuch an den Zentralverein, die Hälfte der Kosten desselben zu übernehmen. Dem Gesuch wurde entsprochen.

Delegiertenversammlung und Zentralvorstand haben an der „gemeinsamen Tagung für Taubstummenpflege“ am 26. April in Zürich teilgenommen, wo ein sehr interessantes Referat von Direktor Hepp über die zürcherische Taubstummenzählung, insbesondere das Berufs- und Erwerbsleben behandelnd, und Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand der Lehrwerkstättenfrage im Vordergrund standen.

Der Zentralsekretär hatte eine Denkschrift ausgearbeitet mit dem Titel „Zwanzig Jahre Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme, 1911—1930“ und ersuchte um einen größeren Kredit für Herausgabe und Verbreitung derselben. Die Delegiertenversammlung von 1930 beschloß jedoch, hierfür das Jahr 1935, das 25jährige Jubiläum, abzuwarten und für das Jahr 1930 nur einen etwas „erweiterten“ Jahresbericht zu veröffentlichen. Der Zentralsekretär glaubt, mit dem „Rückblick“, der sich